

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 27 (1911)

Heft: 45

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXVII.
Band

Direktion: Walter Senn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20
Inserate 20 Cts, per einspaltige Petitsseile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 8. Februar 1912.

Wochenspruch: Kein Mensch muß das
Umaßliche erzwingen wollen.

Verbandswesen.

Die Genossenschaft schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten, Sektion Zürich, hat in ihrer Generalversammlung vom 28. Januar die Schaffung eines

eigenen ständigen Sekretariates beschlossen. Die dadurch bedingten Ausgaben sind bereits durch Bezeichnung erheblicher freiwilliger Beiträge der Mitglieder gedeckt.

Der Gewerbeverein der Stadt Luzern hat sich in einen Gewerbeverband umgewandelt, der Förderung und Schutz von Gewerbe, Handwerk und Handel zweckt. Dem Gewerbeverband sind bereits 14 Berufsverbände mit etwa 400 Mitgliedern beigetreten. Der Verband wird bei Wahlen und Abstimmungen, wo gewerbliche Interessen in Frage stehen, sich eine eigene Stellung wahren.

Als Präsident des neuen Gewerbeverbandes der Stadt Luzern wurde gewählt: Herr Buchdrucker C. J. Bucher, als weitere Mitglieder des Vorstandes die Hh: G. Beck, Fürsprech; H. Brüngger, Coiffeur; Leo Grüter, Kaufmann; Haas-Zumbühl, Bäckermeister; Jos. Ineichen, Lehrer; Jos. Meyer, Sohn, Schlossermeister; Karl Weidmann, Stukkateur, und Robert Zemp, Möbelfabrikant.

Zu Rechnungsrevisoren wurden die Herren Grüter-Suter, Kaufmann, Anton Steger, Coiffeur, und Alf. Frey,

Metzgermeister, bestimmt und als Delegierte der Einzelmitglieder die Herren Joh. Ehrenberg, Gottl. Bucher, Diamantschleifer, und Ernst Michel, Fachlehrer an der Kunstgewerbeschule.

Zur Lehrlingsheranbildung im Zimmereigewerbe erlässt der Zentral-Ausschuß des Schweiz. Zimmermeister-Verbandes in Zürich folgenden Aufruf:

"Gar bald wird wiederum die Frage an viele Eltern und Vormünder herantreten: Welchen Beruf müssen wir unsern Sohn, unsern Mündel, erlernen lassen, damit er später ein rechtes Auskommen finden kann?

Bei diesen Fragen wird heutzutage der Handwerkerstand leider nur zu oft ganz übersehen und darauf geachtet, junge Leute vor allem in Büros oder Fabrikbetrieben unterzubringen. Immer weniger sind derer, die sich zur Erlernung eines altherkömmlichen Berufes entschließen können und fast sollte man glauben, das Sprichwort: Handwerk hat goldenen Boden, sei für unsere Zeiten überlebt.

Im Hinblick auf diese mißlichen Verhältnisse hat sich der Schweizerische Zimmermeister-Verband eingehender mit dem Lehrlingswesen im Zimmereibezirk befaßt und bereits einen diesen Verhältnissen speziell angepaßten Lehrvertrag aufgestellt. Des weiteren stellt er sich zur Aufgabe, die heranwachsende Jugend wieder mehr auf das Zimmerhandwerk aufmerksam zu machen und dahin zu wirken, daß sich in Zukunft wieder mehr junge Leute diesem schönen und gesunden, von Alters her bekannten Berufe widmen.

GEWERBEVERBUND
WINTERTHUR

Jul. Honegger & Cie., Zürich I

Lager: Rüschlikon

Parallel gefräste Cannenbretter
in allen Dimensionen.

Dab-, Sips- und Doppellatten.

Föhren o. Lärchen.

Spezialitäten:

la slav. Eichen in grösster Auswahl.

„rott. Klotzbretter

„Nussbaumbretter

slav. Buchenbretter. gedämpft, parallel gefräst und
astrein. 4278

Bureau: Talacker II

Ahorn, Eschen

Birn- und Kirschbäume

russ. Erlen,

Linden, Ulmen, Rüster.

Unser in allen Beziehungen interessanter Beruf, der schon seit Jahrhunderten Tausenden und Ubertausenden guten Verdienst und Auskommen bei in vollem Maße gewürdigter Arbeit brachte, ist auch heute noch imstande, arbeitsfreudigen und strebsamen Leuten eine gesicherte Existenz zu bieten. Es ist noch ein Beruf, der zum größten Teil in Gottes freier Natur ausgeübt werden kann und der dem Einzelnen noch deutlich erkennen lässt, daß er nicht zur mechanischen Arbeitsmaschine geworden, sondern als selbständige mitwirkende Glied auf seinem Posten steht. Mit Stolz und Freude darf der Zimmerer seiner eigenen Hände Arbeit betrachten und mit einer gewissen Genugtuung sagt er sich in vielen Fällen, an meinem Werk hängt das Leben Vieler, meine Arbeit ist eigentlich die Pionierarbeit, die Grundlegung der größten Bauwerke. Speziell in der Baubranche ist der Zimmermann schon von jeher der unentbehrlichste Handwerker gewesen, durch dessen Energie und Kunst bewunderungswürdiges geleistet wurde. Seinen Namen wird er sich auch in alle Zukunft bewahren.

Betrachten wir die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in diesem Beruf etwas näher, so dürfen wir uns ruhig sagen, daß diese jedem andern Berufe mindestens ebenbürtig sind, ja sogar gegenüber vielen Stellungen ganz bedeutend im Vorrang stehen. Wie schwer fällt es oft dem Einzelnen, der auf einem Büro tätig war und sich aus diesem oder jenem Grunde seiner Stelle beraubt sieht, sich wieder eine ähnliche Arbeitsgelegenheit zu verschaffen. Wie oft hört man, daß sich hundert und mehr Bewerber für eine Stellung melden, die dem Einzelnen monatlich kaum 150 Franken einbringt!

Wie ganz anders verhält es sich in dieser Beziehung im Zimmereiberufe. Da muß der tüchtige Arbeiter selten auf Arbeitsgelegenheit warten, trotzdem er sich ökonomisch ebenso gut stellt wie ein Großteil Büro- und sonstiger Angestellter. Er ist nicht monatelang aufs Pfaster geworfen und liegt seinen Mitmenschen zur Last.

Darum, ihr Eltern und Vormünder, zieht bei der Berufswahl eueres Pflegebefohlenen auch den Zimmereiberuf in Betracht und sagt euch nicht ohne weiteres, mein Sohn, mein Mündel ist zu gut, um sich im Arbeitskleide herumzuschleppen.

Die Verhältnisse, wie sie im Zimmereigewerbe bezüglich Lehrlingswesen sind, ermöglichen es auch dem Unbemittelten, demjenigen, der direkt nach dem Austritt aus der Volksschule auf das Brotverdienen angewiesen ist, sich dem Zimmereiberufe zu widmen. Wo dem Lehrling nicht Kost und Logis durch den Meister gratis verabschloßt wird, erhält derselbe von Beginn der Lehrzeit an einen Lohn, der sich von Jahr zu Jahr steigert, im ersten Jahr aber immerhin schon freier Kost und Logis gleichkommt. Auch bei freier Station wird dem Lehrling schon von Anfang an ein der Leistung entsprechender Lohn verabschloßt, der sich ebenfalls in oben angeführtem Sinne steigert.

Die Lehrzeit dauert 3 Jahre und erfolgt der definitive Vertragsabschluß nach 4-wöchentlicher Probezeit.

Anmeldungen nehmen entgegen die verschiedenen Lokal-Sektionsvorstände, wie auch der Zentral-Ausschuß des Schweizerischen Zimmermeister-Verbandes in Zürich."

Allgemeines Bauwesen.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 2. Februar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: Genossenschaft Union für einen Umbau Bahnhofstrasse 1, Zürich I; Immobilien-Genossenschaft „Pro Domo“ für einen Umbau Kapellerstrasse 17, Zürich I; Stadt Zürich für Filteranlagen Albisstrasse, im Moos, Zürich II; Aktiengesellschaft „Wolo“ für einen Umbau Ausstellungsstrasse 41, Zürich III; Schweiz. Kreditanstalt für einen Umbau Kanzleistrasse 2, Zürich III; Samuel Pfister, Kaufmann, für Vergroßerung des Ladens Zweierstrasse 33, Zürich III; Ulrich Rubele, Wirt, für Errichtung von vier Dachwohnungen Langstrasse 209 und 209a, Zürich III; Heinrich Ziegler, Architekt, für eine Steinhauerhütte Burlindenstrasse, Zürich III; Bischoff & Weideli, Architekten, für ein Mehrfamilienhaus und Einfriedung Im eisernen Zeitz 4, Zürich IV; Immobilien A.-G. Olten für drei Mehrfamilienhäuser Hadlaubstrasse 87, 89 und 91, Zürich IV; Frau M. Lenzlinger Müller, Bauunternehmerin, für eine Einfriedung Wehntalerstrasse 42, Zürich IV; Bernhard Nessler, Bauunternehmer, für eine Einfriedung Landenbergstrasse 16, Zürich IV; Julius Sartory in München für drei Mehrfamilienhäuser Winterthurerstrasse 133, 139 und 141, Zürich IV; Fräulein F. Bickel für Errichtung von vier Zimmern und vier Dachfenstern Ranftstrasse 14, Zürich V; M. Böhler-Bieri, Baugeschäft, für ein Doppelmehrfamilienhaus Freudenbergstrasse 146, Zürich V; Albert Girsberger, Schlossermeister, für einen Verandaanbau Kasinostr. 19, Zürich V; Paul Kunz, Wagenführer, für ein Doppelmehrfamilienhaus Forchstrasse 152, Zürich V; Edwin Roitschmidt für Errichtung von zwei Mädchenzimmern Apollostrasse 15, Zürich V; Edwin Roitschmidt für Errichtung von zwei Mädchenzimmern, einem Bade und einem Aborttore Apollostrasse 21, Zürich V. — Für drei Projekte ist die baupolizeiliche Genehmigung verweigert worden.

Industrielles aus Lachen (Schwyz). Nachdem schon letzte Woche in hiesiger Genossenschafts-Schreinerei am Bahnhof teilweise gearbeitet wurde, soll nun der Betrieb mit vorläufig 40 Arbeitern eröffnet werden. Mit diesem jungen Unternehmen birgt Lachen zwei Möbelfabriken, eine Seidenfabrik, drei Schiffli-Stofffabriken, eine größere Dampfsäge, und eine Weberei-Apparaten-Fabrik in sich. Auch die Mechan. Baumwollweberei ist in nächster Nähe der Residenz; für Arbeitsuchende also mehr als genügend Beschäftigung. Mögen alle diese Unternehmen blühen und gedeihen zum Nutzen und Frommen Aller.

Gas- und Wasserwerk Solothurn. Der Einwohnergemeinderat genehmigte das vom Gas- und Wasserwerk für den Anschluß des nördlich der Vogelherdstrasse gelegenen Käppelihofquartieres an die städtischen Gas- und Wasserleitungen ausgearbeitete Projekt mit einem Kostenvoranschlag von total Fr. 12,000 und bewilligte den bezüglichen Kredit zu Lasten der Werke. Die Ausführung des Projektes hat nach Maßgabe der fortschreitenden Quartierüberbauung im Rahmen des erwähnten Kredites zu geschehen.